



Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3
Wohnungsamt Neukölln	5
Anschrift	5
Postanschrift	5
Kontakt	5
Hinweise zur Anschrift des Standorts	5
Barrierefreie Zugänge	5
Öffnungszeiten	5
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	5
Zahlungsmöglichkeiten	6
Nahverkehr	6

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen Zuschüsse oder Kostenübernahmen für:

- Tagesausflüge
- Klassen- und Kitafahrten
- gemeinsames Mittagessen
- Sport, Kultur und Freizeit
- Lernförderung
- persönlichen Schulbedarf.

Als Berechtigungsnachweis für diese Leistungen erhalten Sie den berlinpass-BuT.

Voraussetzungen

- **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag**
Ausnahme: Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit gelten für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag.
- **Gleichzeitig Bezug von Leistungen**
 - Bezug von Sozialhilfe
 - Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
 - Bezug von Wohngeld
 - Bezug von Kinderzuschlag
 - oder vergleichbar geringem Einkommen

Erforderliche Unterlagen

- **Gültige Personaldokumente**
gegebenenfalls Meldebestätigung
- **Nachweis über Leistungsbezug oder vergleichbares geringes Einkommen**
- **Für die Inanspruchnahme der einzelnen Leistung ist die Vorlage des berlinpass-BuT erforderlich.**
- **Weitere Hinweise können Sie den Merkblättern entnehmen.**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/artikel.108191.php>)
 - Merkblatt für Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld
 - Merkblatt für Empfänger von Sozialhilfe
 - Merkblatt für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Merkblatt für Empfänger von Kinderzuschlag
 - Merkblatt für Empfänger von Wohngeld

Formulare

- **Antragsformulare zum Bildungs- und Teilhabepaket**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/artikel.108191.php>)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII (Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG003600308)
- **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/asyblg/index.html#BJNR107410993BJNE000205310>)
- **Sozialgesetzbuch Zweites Buch - SGB II (Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR295500003BJNG000902308)
- **Wohngeldgesetz (WoGG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/>)
- **Bundeskindergeldgesetz (BKGG) § 6b in Verbindung mit § 28 SGB II**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bkgg_1996/_6b.html)
- **Ausführungsvorschriften über die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (AV-BuT)**
(https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_but-604137.php)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Bildungspaket**
(<https://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/>)
- **Berliner Sozialrecht**
(<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>)
- **Das Bildungspaket - Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**
(<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/arbeitsfoerderung.html>)
- **Merkblatt Kinderzuschlag**
(<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/merkblatt-kinderzuschlag-73908>)

Hinweise zur Zuständigkeit

- Amt für Soziales

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Erwerbsunfähige mit geringem Einkommen

- Amt für Bürgerdienste

Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag

- Jobcenter

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bzw. Erwerbsfähige mit geringem Einkommen

- Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber und Ämter für Soziales

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Ausgabe des berlinpass-BuT kann je nach Bezirk unterschiedlich geregelt sein. Bitte informieren Sie sich in Ihrem Leistungsamt.

Informationen zum Standort

Wohnungsamt Neukölln

Anschrift

Blaschkoallee 32
12359 Berlin

Postanschrift

Karl-Marx-Str. 83
12040 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90239-3628
Fax: (030) 90239-3749
E-Mail: wohnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Zugang über Haus 5

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

- Montag: Terminvereinbarungen erfolgen im Bedarfsfall seitens des Wohnungsamtes.
- Dienstag: Terminvereinbarungen erfolgen im Bedarfsfall seitens des Wohnungsamtes.
- Mittwoch: Terminvereinbarungen erfolgen im Bedarfsfall seitens des Wohnungsamtes.
- Donnerstag: Terminvereinbarungen erfolgen im Bedarfsfall seitens des Wohnungsamtes.
- Freitag: Terminvereinbarungen erfolgen im Bedarfsfall seitens des Wohnungsamtes.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Wenn für Rückfragen erforderlich, erfolgt die Terminabsprache durch die Mitarbeitenden des Wohnungsamtes.

Eine Erstberatung erfolgt an allen Standorten des Bürgeramtes während der bekannten Öffnungszeiten.

Anträge zu Dienstleistungen des Wohnungsamtes richten Sie bitte postalisch an

das Wohnungsamt Neukölln oder reichen Sie diese persönlich beim Bürgeramt Neukölln ein.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Nahverkehr

U-Bahn U 7 Blaschkoallee

Bus Riesestr.: 170

Bus Buschkrug: 171